

# Baselland fordert als erster Kanton Kautionspflicht

Ausbauendes Gewerbe muss bei Aufträgen ab 2000 Franken bis zu 20 000 Franken hinterlegen / Staffelung vorgesehen

VON UNSERER MITARBEITERIN  
ANNETTE MAHR

LIESTAL. Die umstrittene 20 000-Franken-Kautionspflicht für das ausbauende Gewerbe, also Maler, Schreiner, Stuckateure und andere ist im Kanton Baselland seit Dienstag (9. 12.) gültig. Die Entscheidung sei in der Kantonsregierung einstimmig gefallen, sagte der Baselbieter Regierungsrat Peter Zwick vor den Medien in Liestal. Durchgesetzt wurde die in der Schweiz bisher einmalige Regelung trotz heftiger Kritik, namentlich aus Südbaden.

Ausländische Handwerksbetriebe, die sich nicht an gültige Schweizer Bestimmungen hielten, könnten so zur Kasse gebeten werden, was, so die Argumentation von Schweizer Seite, einheimische Betriebe vor „Sozialdumping“ betreibender Konkurrenz schütze. Aus Gleichheitsgrundsätzen gilt die Kautionspflicht auch für alle im eigenen Kanton niedergelassenen Betriebe, für Firmen aus der übrigen Schweiz hingegen nicht. Die Einsprachen aus dem Kanton Basel-Landschaft hielten sich dennoch in Grenzen. Zwei waren es nach Auskunft von Peter Zwick, der das eigene Handwerk hinter sich weiß, gegenüber von 16 aus Deutschland.

Massiv für die neue Regelung eingesetzt hat sich neben Zwick auch der Direktor der Wirtschaftskammer Baselland und FDP-Nationalrat Hans Rudolf Gysin, der allerdings auch Vertretern der Schweizer Medien die näheren Zusammenhänge erklären musste. Verstoße ein Schweizer Unternehmen auf deutschem Boden gegen gültige Bestimmungen, so Gysin, dann lasse sich eine fällig gewordene Geldbuße in der Schweiz eintreiben. Im umgekehrten Fall jedoch nicht. In Deutschland sei beispielsweise der Zoll für die Einhaltung der Regeln des Entsendegesetzes und damit eine Institution öffentlichen Rechts zuständig, was das Eintreiben von Forderungen im Nachbarland legitimiere. In der Schweiz kontrolliert dagegen die sogenannte paritätische Kontrollkommission, eine Einrichtung privaten Rechts. „Deshalb ist für uns kein Vollstreckungsverfahren im Ausland möglich. Die Gerichte erklären sich jeweils für nicht zuständig.“

Gleichzeitig betont Gysin aber, dass ihm die guten Beziehungen zum wichtigen Wirtschaftspartner Deutschland am Herzen liegen: „Wir wollen versuchen,

das Ganze so durchzuführen, dass unsere deutschen Freunde es nicht als Hindernis auffassen.“ So soll beispielsweise die Kautionsregelung Staffellungen unterliegen und bei Auftragsvolumen bis 2000 Franken ganz entfallen. Im Gespräch, aber noch nicht bestätigt, sind auch Bankbürgschaften von deutschen Banken oder solche, die etwa die Freiburger Handwerkskammer übernimmt.

Unterstützt wird die Kautionspflicht als Teil der sogenannten flankierenden Maßnahmen zum freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU auch vom Gewerkschaftsbund Baselland. Deswegen Co-Präsident Daniel Mürger steht gleichzeitig der zentralen paritätischen Kontrollstelle ZPK vor. Sie überwacht unter anderem die Einhaltung der in den verschiedenen Gesamtarbeitsverträgen (GAV) festgeschriebenen Mindestlöhne. Die neuen Regelungen wollten nicht ausländische Betriebe abstrafen, sondern seien ein Gebot der Fairness gegenüber den heimischen, so Mürger: „Als Vertreter der Sozialpartner handle ich im Interesse aller, welche sich für einen freien, aber fairen Wettbewerb stark machen.“ Zwar führt Baselland als erster Kanton die Kautionspflicht ein, auch in Basel-Stadt werde sie aber bereits diskutiert, weiß Zwick.